

PROTOKOLL Nr. 2022-01

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 12. April 2022, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR Emanuel Scherer, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Bernhard Scherer, GR Matthias Mitterdorfer

Abwesend: niemand

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung (Mitglieder) nach dem Katastrophenmanagementgesetz.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Lugger, Dorf 26, 9942 Obertilliach, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach, zwischen dem Stallgebäude auf der Gp. 3468 und dem Gasthofgebäude auf der Gp. 20, beide KG Obertilliach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kauf- und Servitutsvertrags betreffend die Veräußerung einer Teilfläche aus der Gp. 2858/1, KG Obertilliach, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach als Verkäuferin und Servitutsgeberin, Herrn Gerhard Scherer als Käufer und Servitutsgeber sowie unter Hinzutritt der Obertilliacher Bergbahnen GmbH.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2021.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ebner Friedrich, Rodarm 3, 9942 Obertilliach, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 2794, KG Obertilliach, zwischen dem Stallgebäude auf der Gp. 2864 und dem Wohnhaus auf der Gp. 3529, beide KG Obertilliach.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die noch nicht angelobten Mitglieder des Gemeinderates GR Bernhard Scherer und GR Barbara Lienharter leisten gem. § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat das Gelöbnis, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und

unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obertilliach und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Er fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Um folgende Punkte wird die Tagesordnung vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2021.
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ebner Friedrich, Rodarm 3, 9942 Obertilliach, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 2794, KG Obertilliach, zwischen dem Stallgebäude auf der Gp. 2864 und dem Wohnhaus auf der Gp. 3529, beide KG Obertilliach.

zu Punkt 2)

Bürgermeister Scherer berichtet, dass neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss auch weitere Ausschüsse gebildet werden können. In diesen Ausschüssen sollen verschiedene Themen vorberaten und Lösungsvorschläge für eine mögliche Beschlussfassung im Gemeinderat erarbeitet werden.

Bürgermeister Scherer bringt dem Gemeinderat eine Aufstellung der Ausschüsse aus der letzten Gemeinderatsperiode zur Kenntnis und erklärt deren Betätigungsfeld und deren Notwendigkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Stimmen) die Bildung der nachstehenden Ausschüsse sowie deren Besetzung:

- Bauausschuss
- Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Verkehr

Vom Gemeinderat werden folgende Mitglieder in den Bauausschuss bestellt:

Bgm Matthias Scherer (Obmann)

Bernhard Scherer

Emanuel Scherer

Zusätzliche Mitglieder außerhalb des Gemeinderates sind Ing. Peter Obrist, DI Matthias Ebner und DI Johannes Mitterdorfer.

Vom Gemeinderat werden folgende Mitglieder in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport bestellt:

Barbara Lienharter

Peter Bucher

Vom Gemeinderat werden folgende Mitglieder in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft bestellt:

Johann Ortner

MMag. Johannes Ganner

Emanuel Scherer

Angedacht werden die Teilnahme des Ortsbauers, der Ortsbäuerin und der Jungbauernobleute.

Vom Gemeinderat werden folgende Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr bestellt:

Bgm Matthias Scherer

Gerhard Scherer
Emanuel Scherer
Matthias Mitterdorfer
Tristan Hannes Wurzer

zu Punkt 3)

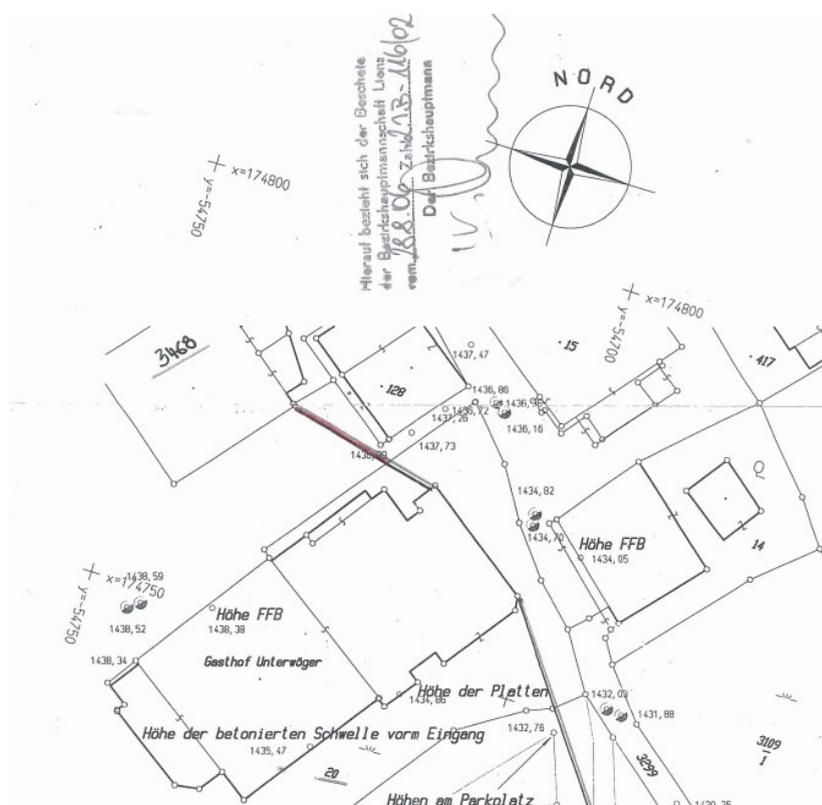
Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Gemeinde Obertilliach nach dem Katastrophenmanagementgesetz eine Gemeindeeinsatzleitung zu bestellen hat. Die Funktionsperiode der bisherigen Mitglieder in der Gemeindeeinsatzleitung endete mit der Funktionsperiode des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen für die Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung namhaft zu machen (seitens der Gemeinde wird die bescheidmäßige Bestellung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates erfolgen):

- Bgm. Matthias Scherer als Einsatzleiter
- Vize. Bgm. Andreas Mitterdorfer als Stellvertreter des Einsatzleiters
- GR Gerhard Scherer
- GR Barbara Lienharter
- GR Johann Ortner
- GR Peter Bucher
- GR MMag. Johannes Ganner
- GR Emanuel Scherer

zu Punkt 4)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Ausladung die Leitungsverlegung im öffentl. Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach durch Herrn Josef Lugger, Dorf 26, zur Kenntnis.



Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 2770 (Gemeindestraße „Ortsraum Dorf“) - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Leitungsverlegung im öffentlichen Gut - Gst. 2770, KG Obertilliach, zwischen dem Stallgebäude auf der Gp. 3468 und dem Gasthofgebäude auf der Gp. 20, beide KG Obertilliach, durch Herrn Lugger Josef, Dorf 26, 9942 Obertilliach, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum Dorf“) bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 2770 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer des Gebäudes auf der Gp. 3468 und der Gp. 20, beide KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 2770 – Gemeindestraße „Ortsraum Dorf“, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Eintragung der Leitungsverlegung im GIS ist durch die Vermessungskanzlei Neumayr vornehmen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 5)

Bgm. Scherer informiert den Gemeinderat über den geplanten Verkauf eines Teilstücks aus der Gp. 2858/1 an Herrn Gerhard Scherer zur Erweiterung des Almfamilyhotels Scherer um eine Tiefgarage, einen Streichelzoo und ein Bistro. Derzeit befinden sich die Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in Arbeit. Die finale Version des Kauf- und Servitutsvertrags bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

Um besser darstellen zu können, wie sich der Kaufpreis zusammensetzt, wird dem Gemeinderat die Kostenzusammenstellung der letzten Vereinbarung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vom Notar Mag. Hausberger ausgearbeiteten Entwurf des Kauf- und Servitutsvertrags (AZ 10383/Mag.F/T), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach als Verkäuferin und Servitutsgeberin einerseits, Herrn Gerhard Scherer als Käufer und Servitutsgeber andererseits, unter Hinzutritt der Obertilliacher Bergbahnen GmbH, betreffend die Veräußerung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.880 m² aus der Gp. 2858/1, KG Obertilliach, an Herrn Gerhard Scherer, zum Kaufpreis von € 93.210,40.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen - Scherer Gerhard wegen Befangenheit nicht mitgestimmt)

zu Punkt 6)

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

GR MMag. Johannes Ganner hat die Sitzung verlassen.

Beschluss:

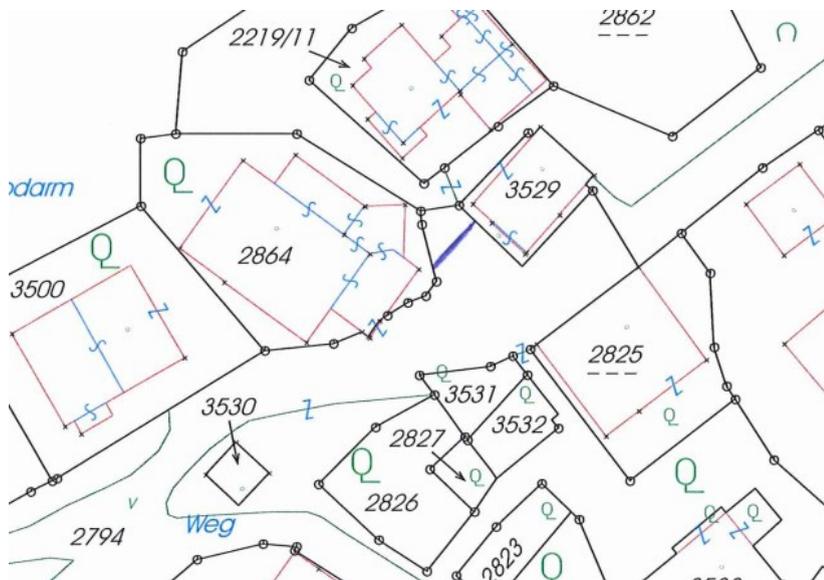
An die nachstehend angeführten Betriebe werden folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2021 gewährt:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel- & Gastbetrieb Unterwöger, Dorf 26	1.008,16
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	801,11
Ebner KG – ADEG, Dorf 66	530,71
Lehrlingsförderungsbeitrag für das Jahr 2021	2.339,98

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

zu Punkt 7)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Leitungsverlegung im öffentl. Gut – Gst. 2794, KG Obertilliach, durch Herrn Friedrich Ebner, Rodarm 3, zur Kenntnis.



Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 2794 (Gemeindestraße „Ortsraum Rodarm“) - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Leitungsverlegung im öffentlichen Gut - Gst. 2794, KG Obertilliach, zwischen dem Stallgebäude auf der Gp. 2864 und dem Wohngebäude auf der Gp. 3529, beide KG Obertilliach, durch Herrn Ebner Friedrich, Rodarm 3, 9942 Obertilliach, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum Rodarm“) bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 2794 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer der Gebäude auf der Gp. 3529 und der Gp. 2864, beide KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 2794 – Gemeindestraße „Ortsraum Rodarm“, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Eintragung der Leitungsverlegung im GIS ist durch die Vermessungskanzlei Neumayr vornehmen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

zu Punkt 8)

Bürgermeister Scherer teilt dem Gemeinderat mit, dass er Herrn Dr. Thomas Kranebitter, Raumschmiede, beauftragen wird, das geplante Raumordnungskonzept in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorzustellen.

Die örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Obertilliach werden den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Von Seiten der Gemeinde Obertilliach wurde eine eigene Bauordnung erlassen, welche in bestimmten, genau gekennzeichneten Gebieten gilt.

Bürgermeister Scherer erklärt, dass eine Erneuerung der Stromleitung kommen wird. Bis 2024 erfolgen Vorerhebungen und Grundstücksbegehungen u.a. bezüglich Positionierung der Masten.

Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer spricht eine herzliche Einladung zum stattfindenden Konzert des Symphonieorchesters im Kultursaal aus, welches ua. vom Verein Kulturschupfen unterstützt wird.

Es wird angesprochen, dass es zukünftig eine Art Essen auf Rädern für unserer SeniorInnen in Obertilliach geben soll. Die Testwoche startet in der KW 19, nach Muttertag. Die Speisen werden vom Hotel Unterwöger gekocht, die Gemeinde übernimmt die Auslieferung.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer